

nach überschrittenem zwölften Lebensjahre nicht erfolgen. Die Erziehung und der Unterricht ist zunächst in die Hände eines Hausvaters und einer Hausmutter gelegt, wobei sich die Deputationsmitglieder die Ueberwachung und theilnehmende Einwirkung auf den gedeihlichen Gang der Erziehung vorbehalten haben.

Der Herr Berichterstatter faßt die leitenden Grundsätze bei der Erziehung in folgende, zu allgemeiner Beherzigung zu empfehlende Worte zusammen: „In unserer Zeit thut's vor Allem Noth, daß die Erziehung der Jugend im Allgemeinen, die der ärmeren Volksklassen aber ganz besonders zu der einfachen Grundlage und zu dem evangelischen Geiste zurückkehre, welcher der Segen christlicher Haushaltungen in den vorangegangenen Jahrhunderten war, alle Kraft der Leitung, des Wortes und Beispiels dahin zu richten, daß die Kinder früh Gott fürchten und lieben, aus Gottesfurcht streng gehorchen und arbeiten und in bescheidener, achtungsvoller Unterordnung sich jeglicher über ihnen stehenden und von Gott selbst vorgesezten Autorität und Gewalt beugen lernen. Auf diesen Grundsätzen ruht wesentlich der Erziehungsengang, die Einrichtung und bildende Leitung in unserem Pestalozzistifte.“

Nach dem Unterrichte, den der Hausvater, Herr Inspektor Horn, erteilt, werden die Kinder in geregelten und überwachten Arbeiten im Garten oder bei schlechter Witterung im Arbeitsaale, oder zu selbstthätiger Besorgung ihrer häuslichen Ordnungs- und Reinlichkeits-Angelegenheiten angehalten. Neben dem Waisenerziehungsbaue, in welchem gegenwärtig 7 Stiftswaisen — unter ihnen 3 Lehrerwaisen — und 4 Pensionäre erzogen werden, finden auch täglich 50 bis 60 Knaben nach beendigtem Schulunterrichte unter Aufsicht Beschäftigung im Garten oder im Arbeitsaale, wobei sich zugleich auch Gelegenheit zu einem kleinen Selbstverdienste darbietet. In einem vom Pestalozzistifte getrennten Lokale werden überdieß nach den Schulstunden noch täglich 110—120 Mädchen in Nadelarbeiten beschäftigt. Welche Theilnahme die Deputation in ihren Bestrebungen bei den Bewohnern Dresdens findet, ersieht man aus der sehr beträchtlichen Höhe der Beiträge, die dem Pestalozzistifte zufließen. Auch hier stehen die Glieder unseres erhabenen Königshauses an der Spitze der Wohlthäter.

So gewiß der Mangel einer geregelten Beschäftigung und Aufsicht der Kinder, der Mangel christlicher Zucht und Ordnung und eines auf das Evangelium Christi gegründeten Religionsunterrichtes verpestend auf das heranwachsende Geschlecht wirkt, so gewiß werden auch die in der Neuzeit wieder zur Geltung gebrachten entgegengesetzten Grundsätze in der Erziehung und dem Unterrichte sich des sichern Segens zu erfreuen haben, daß unsere Jugend in wahrer Gottesfurcht wandeln lernt und daß endlich alle Lebensverhältnisse vom Evangelium durchdrungen werden. Darauf in Wort und That, in Amt und Haus hinzuwirken, ist jedes Christen, vor Allem der Seelenhirten für Jung und Alt, heiligster Beruf.

Gymnasial-Religionsunterricht. Von den lesterschienenen Sächs. Gymnasialprogrammen (vgl. Sp. 213 f.) ist für dieses Kirchen- und Schulblatt noch besonders hervorzuheben das der Gelehrtenschule zu Budissin, dessen Rektorats-Schulnachrichten „*praemissa est epitome Confessionis Augustanae a Frid. Reinh. Schaaarschmidt, Gymnasii collega VI., composita.*“ Der Hr. Verfasser, welcher auch ein sorgfältiges Latein redet, bemerkt nach einleitenden Worten über die Nothwendigkeit und Wichtigkeit konfessioneller Religionserkenntnis, zumal für wissenschaftlich Gebildete, daß er als Religionslehrer des Gymnasiums in Cl. I. und II. die Augsburgerische Konfession mit Erklärungen und Motivirungen der Apologie lehre, und zwar nach latein. Diktaten, von welchen er in dieser Schulschrift, einschläglich einer kurzen geschichtlichen Einführung, ein specimen giebt, um, falls das öffentliche Urtheil zustimmt, das Ganze herauszugeben. Hier sind vorläufig die ersten sieben Artikel der A. G. mit

Gegenbemerkungen der *Confutatio Pontif.* und Erläuterungen der *Apologia*, an markanten Stellen anmerkungsweise auch mit den deutschen Originalausdrücken, mitgetheilt. Dieses Unternehmen empfiehlt sich gewiß nur durch sich selbst. Nur wäre vielleicht noch zu erwägen, ob nicht im Interesse noch weiterer Kreise auch die übrigen symbolischen Bücher analog mit zu berücksichtigen, übrigens aber der Text der C. A. durch kleinern Druck des Uebrigen mehr hervorzuhellen und so das Ganze übersichtlicher zu machen sein möchte. Nächstdem aber könnten wir unsererseits die so prägnante A. G. nur ganz unverkürzt wünschen. Wenn hier z. B. gleich in Art. I. statt „*ut Manichaeos, qui... et omnes horum similes*“ steht: „*ut Manichaeos et alios*“, so paßt das nächstfolgende: „*Damnans et Samosatenos*“ offenbar logisch exakt nicht mehr. Und so dürfte der Hr. Verf. selbst wohl überall, wo er abkürzen zu können glaubte, bei näherem Anblick das fortdauernd gültige Motiv des Originals wahrnehmen. — Als Lehrer des Gymnasiums erteilt der Hr. Verf. den Religionsunterricht in Cl. I. und II., wo er außerdem nach Petri lehrte und den Brief an die Römer erklärte, und in Cl. III. und IV. (nach Petri); dagegen in Cl. V. und VI. Hr. Koll. D. Gebauer, welcher „das siebente Hauptstück“ (?) vortrug. Der Hr. Verf. bereite auch die Katechumenen des Gymnasiums besonders vor, welche vor der kirchlichen Konfirmation im Gymnasium selbst durch Hrn. P. Prim. D. Wildenhahn feierlich geprüft wurden. Auch behauptet das Budissiner Gymnasium die alte gute Sitte, jeden ersten Freitag im Monat früh 7—8 Uhr eine Erbauungsstunde in den genannten drei größeren Abtheilungen zu halten. Desgleichen hat es von den Fürstenschulen die bewährte Einrichtung entlehnt, daß obere Schüler mit untern wöchentlich je eine Stunde Griechisch und Lateinisch unter Aufsicht lesen. — Von sechs jetzt zur Universität abgegangenen Schülern studiren zwei Theologie.

Sonn- und festtägliche Hausandachten, herausgegeben von dem Pilger aus Sachsen. Dresden b. J. Naumann. 1852. Zwei Hefte à 7 Ngr.

Es sind diese Hausandachten bereits in weitem Kreise bekannt und geschätzt, denn sie waren als Beiblatt dem Pilger aus Sachsen für das Jahr 1852 beigegeben, während in den frühern Jahrgängen und nun auch wieder in dem diesjährigen die erbaulichen Texterklärungen der jedesmaligen Nummer des Pilgers vorgedruckt waren. Wie lieb und werth diese kurzen erbaulichen Erklärungen der an den folgenden Sonn- und Festtagen kirchlich vorgeschriebenen Predigttexte zum Behufe der häuslichen Erbauung an den betreffenden Tagen den Lesern des Pilgers seit länger denn 13 Jahren sind, beweist der Umstand, daß, als die Redaktion einen Jahrgang ohne dieselben erscheinen ließ, der Ruf nach ihrem fernern Erscheinen von allen Seiten erscholl. Wohl dem Lande, wohl dem Hause, wo man nach Gottes Wort sich sehnt und dasselbe nicht missen mag! Die vorliegende Sammlung enthält die Texterklärungen der ersten Serie des vierten Jahrgangs im Sächsischen Perikoyenbuche; jedenfalls sind sie von verschiedenen Verfassern und verbinden darum Mannichfaltigkeit mit Einheit; alle aber stehen fest auf dem Grunde und Boden unserer theuern Kirche und sind herausgewachsen aus glaubenskräftigen Herzen. Fühlt man auch aus mehreren, selbst schon der Form nach, heraus, daß sie Predigten in nuce sind, so möchte doch das ihrem Werthe gerade keinen Eintrag thun und es ist zu wünschen und zu hoffen, daß dieselben durch die vorliegende besondere Ausgabe auch in weitem Kreise sich Anerkennung und Freunde erwerben werden.

— 6 —

Erledigt ist:

die Kirchschulstelle zu Kühnhaide (Marienberg); Collator für dies Mal das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, die Kirchschulstelle zu Dittersbach (Frauenstein); Collator das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, die Schulstelle zu Reizendorf (Radeberg); Collator das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.